

1. Bericht

Dem Wunsche und Verlangen mehrerer Mitglieder zustimmend, wurde sich geeinigt, nach vorangegangener Posaunenübungsstunde noch ein Stündchen zurückzubleiben, um so verschiedenes zu besprechen. Es waren anwesend die Mitglieder: Alex Gehlert, Johannes Stiehler, Arthur Solbrig, Karl und Albert Epperlein, Max Seltmann, Joseph Jünger, Karl Neukirchner, Hans Bäßler und Albert Ihle. Unser verehrter Dirigent Martin Gehlert weilt zur Zeit außerhalb auf Erholung; er konnte deshalb leider nicht unter uns sein.

Was die Herzen der Einzelnen bewegte, sehen wir aus folgendem:

Um dem Posaunenchor, welcher am **21. September 1907** gegründet wurde, aber auch im Kriege so manches Opfer bringen mußte, wieder mehr Zusammenhalt und mehr Beständigkeit zu verleihen, sei es doch angebracht so verschiedenes wieder einzuführen, Einteilungen vorzunehmen, neu zu bestimmen und zu beschließen.

1. Vor allem soll jede Übung mit Gebet und einem Choral begonnen und ebenso beendet werden.
2. Dann wurde beschlossen, nachstehende Einteilung vorzunehmen: als Dirigent und Vorsitzender Martin Gehlert, als dessen Stellvertreter Alex Gehlert, zum Schriftführer Arthur Solbrig, zu dessen Stellvertreter Karl Epperlein, als Kassierer Alex Gehlert, als dessen Stellvertreter Karl Neukirchner, zum Ordner Max Seltmann, zu dessen Stellvertreter Joseph Jünger, zuletzt noch als Zirkularträger Hans Bäßler und als dessen Stellvertreter Albert Ihle.
3. Weiter wurde beschlossen, rückwirkend ab Januar 1920 monatlich 50 Pfennig Steuern zu erheben, welche vierteljährlich, und zwar Mitte desselben gegen eine Quittung eingezogen werden sollen.
4. Ausgeschlossen von den Steuern, aber trotzdem vollberechtigt zu allem sind alle Lehrlinge in den ersten drei Jahren ihres Berufes.
5. Um alle Zucht und Ordnung im Posaunenchor aufrecht zu erhalten, wurde entschieden, unentschuldigtes und unbegründetes Fehlen mit einer Mark zu belasten. Hierbei wurde betont, daß dieser Beschluß mehr ein Appell an das Gewissen und an die Aufrichtigkeit eines jeden Einzelnen sei.
6. Nach diesem wurde sich geeinigt, nur solche Mitglieder aufzunehmen, welche eine 4-wöchentliche Treue in den Übungen erwiesen haben und außerdem Lust und Liebe zu unserer Sache an den Tag legen.
7. Als Eintrittsgeld soll eine Mark erhoben werden. Auch dies geschieht nur, um zu erkennen, ob es der Neuaufzunehmende ehrlich meint.
8. Auch darüber waren alle einig, daß diejenigen, welche viermal nacheinander ohne ausreichende Begründung den Übungen fernbleiben, jedes Anrecht an den Posaunenchor verlieren, ebenso entbindet letzterer diese Müßigen jede Anhänglichkeit zu ihm.
9. Nach diesen Voraussetzungen ist also eine Neuaufnahme nötig.
10. Desgleichen sind und werden alle, welchen an einem würdigen und ehrbaren Lebenswandel nicht gelegen ist vom Chor ausgeschlossen.
11. Alle Einnahmen fließen in die Posaunenchorkasse.
12. Von dem Gelde werden Noten gekauft sowie sonstige Ausgaben gedeckt.
13. Zu Festlichkeiten, bei welchen die Bahn benutzt werden muß, wird unbemittelten Mitgliedern Fahrgeld vergütet und wo sonst noch nötig Unterstützung gewährt.
14. Sollte sich der Posaunenchor auflösen, dann erhält das Geld die Kirchenkasse.
15. Die geschäftlichen Versammlungen des Posaunenchores sollen aller 4 Wochen und zwar am ersten Freitag jeden Monats abgehalten werden. Bei Bedarf kann dies auch früher und öfter geschehen.

11.15 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

stellv. Dir. Gehlert
Vorsitzender

Solbrig
Schriftführer